

# Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

[www.ehrenhausen.at](http://www.ehrenhausen.at), [gde@ehrenhausen.gv.at](mailto:gde@ehrenhausen.gv.at)

FWP 1.03 Änderung Haschek  
GZ: EHR-FWP-1.03/Haschek-90/2022

Ehrenhausen a.d.W., 18.10.2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ehrenhausen a.d.W. hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022 den Beschluss gefasst, die 3. Änderung des 1. Flächenwidmungsplanes gemäß § 39 (1) iVm § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF sowie die Teilaufhebung der Bebauungsrichtlinie „Ewitsch/Wielitsch“ gemäß § 40 (6) iVm § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF zu ändern.

**Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:**


- (1) Eine Teilfläche des Grundstücks 242/3 der KG Wielitsch wird als Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.
- (2) Bebauungsplanzonierung: Für die Grundstücke 242/3 und 240/2 der KG Wielitsch wird festgelegt, dass kein Bebauungsplan zu erlassen ist.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 26.07.2022, GZ: RO-610-49/1.03 FWP verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

  
(Johannes Zweytick)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 18.10.2022  
abgenommen am: .....